Kanzlei und Schule

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **73 (1961)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

im Werte von 6 Gulden mit[10]. Jeder Aufgenommene hatte auf die Hausordnung den Eid abzulegen. Es war den Insassen verboten, erhaltene Gaben wieder aus dem Hause zu verschenken. Ihr mitgebrachtes Gut verblieb nach ihrem Tode dem Haus[11]. Das Siechenhaus legte sein Vermögen in Gültbriefen an, doch betrugen die jährlichen Zinse im Jahre 1498 erst 23 Pfund und 5 Mütt Kernen[12]. Die Verwaltung des Hauses und seiner Einkünfte lag in der Hand des Siechenhauspflegers[13].

Fünftes Kapitel: Kanzlei und Schule

1. Stadtschreiber und Schulmeister

Die Kanzlei der Stadt war recht einfach, die Schriftlichkeit noch nicht sehr entwickelt. Ein einziger Schreiber, der zugleich Schulmeister war, betreute das ganze Schriftwesen. Er fertigte die Urteile von Rat und Gericht sowie die Missiven aus; er legte die Rödel über Steuer- und Zinsbezug, über die Besetzung der Ämter und über die aufgebotene Mannschaft an. Sein Amtseid verpflichtete ihn, ein Manual zu führen, worin er Kopien wichtiger ausgegangener Schriftstücke einzutragen und denkwürdige Ereignisse und Händel festzuhalten hatte; es sind dies die auf uns gekommenen *Roten Bücher*. Der Stadtschreiber wohnte auch den Sitzungen des Rates bei, über dessen Verhandlungen ihm strengstes Stillschweigen in den Eid gebunden war[1].

Die Stadt richtete ihrem Schreiber ein *Gehalt* aus, das in vier Raten jeweils auf Fronfasten ausbezahlt wurde. Vor dem Jahre 1470 betrug es 12 Pfund und stieg dann auf 18 Pfund; in den Jahren 1476 bis 1482 war es auf 20 Pfund und in der Folgezeit bis über die Jahrhundertwende hinaus auf 16 Pfund angesetzt[2]. Dafür mußte der Stadtschreiber alle

[10] B 371, 20.

[11] B 371, Vorsatzblatt.

[12] B 371, 80 ff. (Zinsrodel).

[13] Über ihn s. S. 118.

[1] Amtseid mit Aufzählung der Pflichten in B 3, 111, spätere Fassung in B 4, 9, 195–196 (abgedruckt bei CLARA MÜLLER 127 ff.). Über den Inhalt der «Roten Bücher» s. BONER, Inventar Nrn. 1–4.

[2] B 2, 200 ff.; 3, 112 ff.

aufgetragenen Schreibarbeiten auf Papier ausführen, ja offenbar auch das Papier selber bezahlen. Lediglich bei größeren Arbeiten, wie der Anlage neuer Bücher, übernahm die Stadt die Anschaffung. Schreibarbeiten auf dem kostbareren Pergament wurden zusätzlich entschädigt. Die Stadt war in diesen Dingen auf Sparsamkeit bedacht. So schrieb Schultheiß Hans Grülich die Mahnung ins *Rote Buch,* man möge die Eintragungen näher zusammenschreiben und keine unnötigen Zwischenräume offenlassen![3]

Der Stadtschreiber war zugleich *Landschreiber* für die beiden Oberämter Schenkenberg und Königsfelden; in letzterem wohl nur bis zur Reformation, da das neue Amt des Hofschreibers geschaffen wurde[4]. Er war in der Regel auch *öffentlicher Notar* und führte als solcher Beurkundungen für Privatpersonen durch, womit er sein Einkommen vergrößern konnte.

Ihre Ausbildung hatten sich die Schreiber meist an Stifts- oder Klosterschulen geholt; einzelne waren auch auf den Universitäten gewesen. Sie waren meistens Kleriker, die den Schreiber- und Schuldienst dem Kirchendienste vorzogen, vielleicht auf eine bessere Pfründe warteten oder nur die niedern Weihen erlangt und sich dann verheiratet hatten (clericus coniugatus). Die Stadtschreiberstelle konnte für den Stadtbürger eine gute Einführung in die politischen Geschäfte und damit Vorstufe zu höheren Ämtern werden. So erhielten Niklaus Fricker und Hans Bürer die Stelle eines Hofmeisters zu Königsfelden.

Häufiger aber wurden Fremde zu diesem Amte zugezogen. Nicht daß es der Stadt an einheimischen Kräften gefehlt hätte! Aus Brugg ging vielmehr schon in vorreformatorischer Zeit eine erstaunlich große Zahl von Klerikern hervor, und manche Brugger dienten andern Städten als Schreiber. Wie im vorigen Jahrhundert Johannes Fricker die Stadtschreiberstelle in Luzern bekleidet hatte, so jetzt Egloff Etterli[5]. Aus der gleichen Familie stammte Kaspar Etterli, Stadtschreiber zu Lenzburg. Bern berief Niklaus Fricker und seinen Sohn Thüring zu diesem Amte. In Bremgarten wirkte Heinrich Bürer als Stadtschreiber und Schul-

[3] B 1, 8.

[4] Im Oberamt Schenkenberg war der Brugger Stadtschreiber jedenfalls in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts regelmäßig auch Landschreiber, ebenso schon Sigmund Fry (U Sch 60, 65). Im Eigenamt wurde ihm die Schreiberei noch 1522 in Bestätigung der bisherigen Ordnung zuerkannt (STAB RM 192, 108).

[5] Bänziger 88, 99 ff. HBLS 3, 88.

meister. Im 16. Jahrhundert wurde Heinrich Ryhiner Prokurator des Bischofs von Basel, dann Rat- und Stadtschreiber[6]. Nach der Reformation sollte sich dieser auszeichnende Charakterzug Bruggs noch stärker ausprägen. Wie all diese Städte sich Brugger Bürger als Schreiber gewählt hatten, stellte umgekehrt Brugg zahlreiche Fremde für dieses Amt ein. Sie kamen aus manchen schweizerischen, vornehmlich aber aus süddeutschen Städten: von Aarau, Rheinfelden, Winterthur, Schaffhausen, Konstanz, Rottweil, Villingen, Ulm, Rottenburg, Frankfurt, Heilbronn und andern. Sie blieben selten lange: In den drei Jahrzehnten von 1466 bis 1496 wechselten fünfzehn Schreiber die Stelle. Außer der Wanderlust, die diesem Berufe eigen war, mögen auch bestimmte Überlegungen zur Wahl fremder Schreiber geführt haben. Sie hatten den Vorteil, frei von verwandtschaftlichen Rücksichten und Bindungen aller Art, die Geschäfte erledigen zu können. Ihre ausgedehnten Kenntnisse der Verwaltung und der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse anderer Städte waren oft von Nutzen. Sie gehörten wie die fahrenden Schüler und Handwerksgesellen, wie die Söldner und die wenigen Kaufleute zu dem Bevölkerungsteil der kleinen Stadt, der ein erweitertes geographisches Weltbild besaß. Mehr noch: Sie wußten gewiß um die gestaltenden Kräfte ihrer Zeit und kannten manche hochgestellte Persönlichkeiten. Von ihnen konnte der gemeine Mann etwas von der Entwicklung der Dinge im Reiche vernehmen, und mit ihnen wird auch etwas von den neuen Anschauungen des Humanismus in die kleine Stadt an der Aare gedrungen sein.

In der bunten Reihe der Schreiber und Schulmeister treten manche nur flüchtig in Erscheinung; einige Gestalten geben sich indessen deutlicher zu erkennen[7].

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren gleichzeitig zwei Notare in Brugg tätig. Der eigentliche Stadtschreiber war Rudolf Etterli (1399 bis 1435), Angehöriger einer eingesessenen Brugger Familie und Vater des Chronisten Egloff Etterli. Schon bei ihm begegnet jener typische Titel, den manche Schreiber der Folgezeit führten: clericus Constantiensis dyocesis, publicus imperiali auctoritate notarius juratus. In habsburgischer Zeit wirkte er als Landschreiber im Aargau (prothonotarius comi-

[6] Zu diesen Personen s. S. 76–82, 281.

[7] Vgl. die Liste der Schreiber und Schulmeister im Anhang, wo sich auch die Belege für die hier genannten Personen finden.

tatus provincialis Ergoye). Nach dem Übergang der Stadt an Bern trat er weiterhin als öffentlicher Notar auf und war Mitglied des Brugger Rates. Er war verheirateter Kleriker. Er besaß ein Haus an der Pfistergasse und kaufte sich einen bedeutenden Waldbesitz auf dem Bözberg zusammen. Von den Herren von Trostberg hatte er drei Gütlein im Suhren- und Wynental zu Lehen, die er von Bauern bewirtschaften ließ.

Neben ihm wirkte von 1424 bis 1427 auch MICHAEL STEBLER, genannt GRAF, von Stockach, als öffentlicher Notar in Brugg, wo er im Hause zum Pfauen wohnte. Er war ein Schreiber von ausgezeichneten Fähigkeiten, sein Handzeichen ein Schmuck der Schriftstücke. 1428 wurde er Stadtschreiber von Zürich, wo er auf der Kanzlei Wertvolles schuf, aber aus seiner reichsfreundlichen und antieidgenössischen Gesinnung heraus einen unseligen Einfluß auf die Geschicke der Stadt ausübte. Seine Politik führte mit zum Alten Zürichkrieg; Michael Stebler fiel in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.

Von 1435 bis 1446 bekleidete NIKLAUS FRICKER die Stelle eines Stadtschreibers. Er stammte aus alter Brugger Familie. Seine Ausbildung hatte er sich in Basel geholt; Domherr Niklaus Sinner war sein Lehrer gewesen. Er nannte sich denn auch «clericus conjugatus Basiliensis diocesis». In den folgenden Jahren leistete er Bedeutendes als Schultheiß von Brugg und Hofmeister von Königsfelden, dann schließlich als Berner Stadtschreiber.

In der Folgezeit wurden Kanzlei und Schule von einer Reihe rasch wechselnder Schreiber versehen. Der junge Rheinfelder ULRICH LIECHTENSTEIGER, der sich an der neugegründeten Universität Basel das Bakkalaureat erworben hatte, blieb nur ein Jahr. JOHANNES HARTMANN von Oberndorf, magister artium, ging schon nach acht Monaten als Schulmeister nach Aarau. JAKOB FRIDLIN von Konstanz blieb kaum ein halbes Jahr.

Von 1470 bis 1476 wirkte als Stadtschreiber und Schulmeister ANDRES LOUBER von Rottenburg. Er nahm nachher die Stelle eines Lehrers am Stifte Zurzach an, die er noch 1495 innehatte. Ein Mann von besonderer Prägung war sein Nachfolger HANS WILD von Westernach, meist «Wildhans» genannt. Er war zwei Jahre zuvor als Tochtermann Johann Etterlis zum Bürger von Luzern angenommen worden und hatte dort auch Arbeit in der Kanzlei gefunden. Nun diente der federgewandte Schreiber für drei Jahre in Brugg; seine Schrift war von seltener Feinheit. Er kehrte dann nach Luzern zurück, wo er als freier Reisläufer mit Frischhans

Teiling bekannt wurde und als Anführer des Aufruhrs von 1489 hervortrat. In Brugg folgte wiederum für drei Jahre der aus Aarau stammende Bernhard Christen. Er hatte auch einige andere Ämter inne und gelangte vorübergehend in den Großen Rat. Nach Aufgabe seines Schreiberamtes blieb er in der Stadt und führte das Gasthaus zum Sternen. Schreiber und Wirt – eine Verbindung zweier Tätigkeiten, die auch sonst gelegentlich begegnet.

Von 1483 bis 1492 wirkten mit kurzer Unterbrechung zwei Schreiber mit seltsam ähnlichen Namen: Matthias Furt von Lindenfels und Matthias Nagel von Furt, beide später als Schulmeister im nahen Klingnau tätig. Dazwischen betreute in den Jahren 1485/86 Heinrich Schweninger, Angehöriger einer alten Familie der Stadt Villingen im Schwarzwald, Kanzlei und Schule in Brugg. Er war dann 1491 Stadtschreiber zu Mellingen und von 1498 bis 1506 Schulmeister in Baden. Nach diesen Lehr- und Wanderjahren erhielt er die Schreiberstelle seiner Vaterstadt, die er bis 1523 innehatte. Sein langer Aufenthalt in der Schweiz hatte ihm manche Beziehungen geöffnet, so daß sein Sohn Pfarrer zu Regenstorf wurde; es ist der bei Kappel gefallene Hans Schweninger.

Eine bedeutende Kraft erhielt Brugg im Jahre 1500 mit Johannes Lenz von Heilbronn. Er hatte in Heidelberg studiert und war dann Schulmeister in Freiburg im Üchtland und Hauslehrer der Familie Praroman geworden. Er ist der Verfasser einer Reimchronik über den Schwabenkrieg, an welcher er vielleicht noch in Brugg arbeitete; jedenfalls sind die kriegerischen Ereignisse im Aargau und um Brugg gut berücksichtigt. Er blieb wohl nur bis 1502 in Brugg.

Christophorus Mannhart von Flums bietet das typische Beispiel des wandernden Klerikers. 1505 hatte er in Basel die Universität bezogen, 1507 trat er in Brugg die Stelle des Schulmeisters an. Schon am 1. September des folgenden Jahres nahm er seinen Abschied, da er nach Chur gehen wollte. Genau zwei Jahre später wurde er Pfarrer zu Gretzenbach bei Schönenwerd; doch resignierte er schon nach wiederum zwei Jahren. Von 1516 bis 1520 amtete er als Leutpriester in Knutwil, wechselte dann an die Sankt-Johannes-Kaplanei Sursee hinüber, wo er 1522 wiederum Urlaub nahm.

In den Jahren 1509 bis 1512 hatte Brugg seit Jahrzehnten erstmals wieder einen einheimischen Stadtschreiber in Hans Bürer. Er war Besitzer des Hauses zum Salmen und offenbar der Sohn des gleichnamigen

Tuchscherers. Er bekleidete vorerst die verschiedensten Ämter der Stadt, saß seit 1499 unter den Zwölfen, seit 1504 im Rat. Neben seinen amtlichen Schreibgeschäften versuchte er sich gelegentlich in der Reimkunst; wenige seiner Sprüche sind erhalten geblieben. Von 1512 bis 1522 versah er das Amt des Hofmeisters zu Königsfelden, dann kehrte er in den Brugger Rat zurück. Mit dem Kloster hatte er weiterhin verschiedentlich zu schaffen, besonders bei dessen bald einsetzender Auflösung. Eine der Nonnen verheiratete sich mit seinem Sohne Albert Bürer, dem jungen Humanisten. Hans Bürer war nur Stadtschreiber, während gleichzeitig die Schule von dem 1509 eingestellten JOHANNES GRÜLICH von Winterthur versehen wurde. In der Folge ist stets von einem vermutlich identischen ULRICH GRÜLICH die Rede, der wiederum Kanzlei und Schule bis 1516 besorgte. Das Stadtrecht von 1512/13 ist in schöner, großzügiger Schrift von seiner Hand niedergeschrieben. Auf ihn folgte HEINRICH HUBER von Dießenhofen, Stadtschreiber und Schulmeister bis 1520. Bei ihm erscheint zum letzten Male der alte Titel des «offnen, geschworenen, kaiserlichen Notars»; er war verheirateter Kleriker im Grade des Akolythen. Das ganz auf Pergament geschriebene Urbar von Wittichen ist ein schönes Zeugnis seiner Tätigkeit. Huber diente später seiner Vaterstadt als Schreiber. Er ist der letzte in der Reihe der in so mancherlei Farben schillernden, oft unsteten mittelalterlichen Schreiber in Brugg. Sein Nachfolger SIGMUND FRY gehört bereits einer neuen Zeit an.

2. Die Schule

Die Schule zu Brugg ist eine Schöpfung der habsburgischen Zeit, doch ist ihre Gestalt erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts deutlicher zu erkennen[8]. Sie war offenbar von Anfang an städtische Lateinschule, doch mit mancherlei Beziehungen zur Kirche. Die Stadt besaß schon 1396 ein eigenes *Schulgebäude;* es lag oberhalb des Säßhauses der Herren von Büttikon, des spätern Rinacherhofes[9]. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde verschiedentlich daran gebaut, wobei die Arbeiten jeweils von den Kirchenpflegern bezahlt wurden; ein größerer Umbau wurde 1503 durchgeführt. 1515 wurde die Schule abgerissen und für 400 Pfund gänzlich neu erstellt[10].

[8] Kurze Darstellungen der Brugger Schule geben CLARA MÜLLER und BÄBLER.
[9] U 46. [10] B 1, 357; 4, 386; 6, 152–153; 401; 402.

Das *Einkommen des Schulmeisters* setzte sich aus einer Menge verschiedener kleiner Beiträge zusammen. Da war zunächst das Schulgeld, das vom Rate festgelegt wurde und vom Schulmeister nicht verändert werden durfte. Jeder Schüler brachte alle Fronfasten 6 Schilling, auf Sankt-Martins-Tag ein Maß Wein, auf die Fastnacht ein Huhn oder 2 Schilling, auf Ostern zehn Eier[11]. Dazu kamen zahlreiche Vergabungen in Jahrzeitstiftungen, die dem Schulmeister für seine Mitwirkung im Gottesdienst zuflossen. So setzten die Junker Hans von Schönau und Jakob von Rinach dem Schulmeister je 1 Schilling, Thüring Fricker gar 6 Schilling aus[12]. Bei der Austeilung der Spenden erhielt der Schulmeister den größten Anteil mit zwanzig Broten. Von den zwei Broten, die jeder Schüler an den Spenden zu Königsfelden erhielt, mußte er eines dem Schulmeister abliefern. Der Schulmeister erhielt ferner freie Wohnung im Schulhaus und war von allen Bürgerlasten befreit. Da er in der Regel auch das Amt des Stadtschreibers versah, erfuhr sein Einkommen dadurch eine wesentliche Ergänzung. Um 1497 wurde dem Schulmeister zudem der alte Auzins von 60 Vierteln Vesen überlassen, damit er einen *Provisor* einstellen und so den vielfältigen Aufgaben in Schule, Chor und Schreiberei besser gerecht werden könne. Dafür sollte er ferner zwei arme Schüler, die für den Chorgesang geschickt wären, umsonst unterrichten[13].

Für den *Unterricht* erließ der Rat Vorschriften. Zwei dieser Schulordnungen aus vorreformatorischer Zeit sind erhalten geblieben; sie geben zwar kein umfassendes Bild, vermitteln aber manche Einzelzüge[14]. Als *Lehrziel* wurde Schreiben, Lesen und Erlernung der gottesdienstlichen Gesänge angegeben, alles natürlich in lateinischer Sprache. Das Latein beherrschte den ganzen Unterricht: Die Schüler hatten lateinisch zu antworten, auch untereinander stets lateinisch zu reden; nur mit ihren Eltern und andern des Lateins unkundigen Leuten durften sie deutsch sprechen. Wie weit der Unterricht sich an das Bildungsprogramm des Triviums hielt, ist ungewiß. Auch über die *Lehrbücher*, die wohl zum größten Teil nur in der Hand des Lehrers waren, schweigen sich die Schul-

[11] B 3, 109; 4, 195 (Clara Müller 129–130). Darauf beruhen auch die unten gemachten Besoldungsangaben.

[12] Arg 48, 58. U 335. Tobler, Frickers Testament. Weitere Vergabungen in B 403a.

[13] B 3, 112–114; 4, 196.

[14] Die Schulordnungen finden sich beim Amtseid, s. Anm. 1. Auf ihnen beruhen alle folgenden Ausführungen, soweit nichts Besonderes vermerkt ist. Vgl. auch Paulsen 13–53, Clara Müller und Bäbler.

ordnungen aus. Die Grammatik des DONAT, durch das ganze Mittelalter hindurch das meistverbreitete Lehrbuch, wurde sicher schon damals in Brugg verwendet, wie dies für das folgende Jahrhundert bezeugt ist. Dazu kamen wohl Vokabularien, die – ähnlich manchen modernen Sprachführern – dem Schüler den nötigen Wortschatz in der Form von Gesprächen über die Dinge des täglichen Lebens vermittelten. Aus Lesebüchern, wie dem CATO oder AVIAN, wurden ihm manche Sprüche und Fabeln bekannt. Vielleicht schloß sich daran für die älteren Schüler auch die Lektüre der Schriftsteller, wohl aus Florilegien; jedenfalls schaffte die Stadt 1503 ein Glossar für die Schule an[15]. Da wohl die wenigsten Schüler eigene Bücher besaßen, gestaltete sich die *Lehrmethode* so, daß der Schulmeister den Stoff mündlich darlegte, gut und ausführlich erklärte, die Schüler es wiederholen ließ und gelegentlich abfragte. Grammatische Regeln wurden durch gereimte Sprüche eingeprägt; überhaupt das meiste im katechismusartigen Hin und Her der Fragen und Antworten erlernt. Schriftliche Übungen ergänzten den Unterricht; dazu kamen die Hausaufgaben, die von der Schulordnung ausdrücklich vorgesehen wurden.

Obwohl nur ein Schulmeister da war, muß eine Einteilung der Schüler in Klassen bestanden haben, die wohl nicht fest war, sondern sich nach den jeweiligen Verhältnissen richtete. Der Unterricht begann in früher Morgenstunde, im Sommer um fünf Uhr, im Winter eine Stunde später. Nach einer Mittagspause setzte er gewöhnlich um elf Uhr wieder ein und dauerte mindestens bis vier Uhr nachmittags. Die *Disziplin* war streng, und die Kontrolle des Schulmeisters erstreckte sich bis ins Elternhaus, wo er die Schüler häufig besuchen sollte. Wie andernorts wurde ein Schüler als «lupus» bestimmt, der die Vergehen der Mitschüler anzuzeigen hatte. Den Schülern wurde insbesondere eingeschärft, keinen Unfug in der Kirche anzustellen und allen Lärm zu vermeiden. Nach Schulschluß sollten sie beim Beinhaus auf dem Kirchhof ein Gebet sprechen und sich still auf den Heimweg machen. Bestraft wurden die Schüler mit Rutenstreichen, gelegentlich auf den bloßen Leib. Dem Schulmeister war es verboten, mit der Hand oder gar mit einem Stecken dreinzufahren; auch sollte er die Schüler nie an den Kopf schlagen, da das dem

[15] B 3, 114. Über die Lehrbücher vgl. ALBERT APPUHN, *Das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis*, Diss. Erlangen 1900, bes. 29 ff. JOHANN JAKOB BÄBLER, *Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter*, Halle 1885.

Gedächtnis schade. Überhaupt erwartete die Stadt, daß er die Kinder bei allem Ernst und Fleiß doch freundlich unterrichte.

Das *Schuljahr* war nicht eintönig, das Schülerleben keineswegs immer von der Rute überschattet. Manche Abwechslung brachten die Fülle der kirchlichen Feiertage mit ihrem Brauchtum, die Bittgänge, manche Jahrzeiten, an denen die Schüler zu singen hatten, auch wohl die Markttage, das Maiending und weitere freie Tage, an denen der Schulmeister von seinen Verpflichtungen als Stadtschreiber ganz in Anspruch genommen wurde. Eine besonders schöne Zeit brach um Weihnachten an. Da zogen die Schüler ins Kloster Königsfelden hinaus, wo sie sangen und dafür Lebkuchen und Münzen erhielten, die sie freilich der Frau des Schulmeisters bringen mußten. Dafür gehörten sie über die Festtage gleichsam zur Familie des Schulmeisters und waren bei ihm zu Tische. Sie sangen auch in der Stadt und in der Umgebung. Zwei ältere Schüler verwalteten als Seckelmeister die Einnahmen dieser Tage, woraus des «tüfels kleidung» ausgebessert wurde, was auf eine weitere Festlichkeit hinweist, die wohl zur Fastnachtszeit vonstatten ging. Wie es für 1479 bezeugt ist, daß die Schüler den Grundstein des neuen Chors legten[16], so nahmen sie sicher auch an andern Festlichkeiten der Stadtgemeinde teil, etwa beim Aufritt großer Persönlichkeiten und beim Empfang der Fastnachtsgesellschaften der befreundeten Aargauer Städte.

3. Brugger Studenten

Die Brugger Lateinschule gab nur die Elemente. Die Schüler zogen deshalb anschließend an die höheren Stifts- oder Domschulen, manche an die Universitäten. Dort studierten sie an der Artistenfakultät die «sieben freien Künste», in denen das mittelalterliche Wissen zusammengefaßt war, und erwarben den Grad des Bakkalaureus oder gar den des Magisters. Nur ganz wenige widmeten sich dann dem Studium der Theologie oder der Jurisprudenz bis zur Erreichung des Doktorgrades. Die meisten übernahmen vorher eine Pfründe, traten die Stelle eines Schulmeisters oder Stadtschreibers an oder wandten sich andern Tätigkeiten zu.

Ungewiß ist die Zahl der Brugger Studenten, die in vorreformatorischer Zeit den Universitäten nachzogen. Überall finden wir ihre Spuren:

[16] Specker 13.

in Freiburg und Heidelberg, in Erfurt, Leipzig, Köln und ganz besonders im fernen Wien. Seit Basel seine Universität erhalten hatte, bildete diese nur zwei Tagereisen entfernte, aufblühende Stadt das beliebteste Ziel: Neunzehn Brugger sind dort in den sechs Jahrzehnten vor der Reformation nachzuweisen[17].

In der Schar der Brugger Studenten begegnet uns das Brüderpaar Albrecht und Kaspar Moser, Söhne des Schultheißen Wernher Moser. Der ältere Albrecht ging 1436 an die Universität Heidelberg, 1438 nach Wien, wo er offenbar das Bakkalaureat erwarb. Dann wandte er sich, wie so viele, schon der praktischen Tätigkeit zu, wurde zunächst wahrscheinlich Schulmeister zu Zofingen, dann Wirt zum Kindli in Zürich[18]. Kaspar begann seine Studien 1457 in Erfurt, wurde dort Bakkalaureus und wechselte 1461 an die neugegründete Universität Basel. Dort muß er den Magistertitel erworben haben, den er später als Leutpriester von Zufikon und Kaplan zu Bremgarten führte[19]. Ein anderer Brugger, Ludwig Zeller, studierte 1465 in Basel, 1467 in Leipzig; auch in Paris scheint er gewesen zu sein. Auf seinen ausgedehnten Reisen schrieb er sich seine Bücher zusammen. Sie bildeten den Grundstock seiner später vermehrten, ansehnlichen Büchersammlung, die er als Kaplan zu Beromünster dem dortigen Stifte abtrat[20]. Thüring Fricker nahm seine höheren Studien 1456 in Heidelberg auf, wo er nach vier Jahren den Magistertitel erlangte. 1460 wandte er sich nach Freiburg, 1461 nach Basel, später nach Pavia. Aber erst 1473, schon als Berner Stadtschreiber, erwarb er sich anläßlich einer Gesandtschaftsreise nach Rom in Pavia den Titel eines Doktors des kirchlichen Rechts[21].

Das bewegte Leben der fahrenden Schüler, reich an Gefahren und Entbehrungen aller Art, tritt uns in Thomas Platters Lebensbeschreibung aufs deutlichste vor Augen. Ein ähnliches Schicksal enthüllt sich in den knappen, aber anschaulichen Aufzeichnungen des Bruggers Georg Zimmermann (oder Carpentarius). Als kaum zehnjähriger Knabe kam er

[17] Eine Zusammenstellung der Aargauer Studenten gibt Clara Müller 87 ff., doch ist diese durch die unterdessen publizierten Matrikeln von Basel und Wien z. T. überholt, auch sind wohl einzelne Studenten zu Unrecht in die Liste aufgenommen worden. Vgl. die Register der Matr. der genannten Universitäten.

[18] Matr. Heidelberg I 214. Matr. Wien I 206. Hallwil 1446 IV. 10. s. S. 70.

[19] Matr. Basel I 30. s. S. 71.

[20] Matr. Basel I 54. s. S. 173.

[21] Matr. Basel I 21. s. S. 76.

1496 für drei Jahre an die Schule zu Schaffhausen und wandte sich dann nach Straßburg, wo er in bitterer Armut kurze Zeit die Münsterschule besuchte. Dann diente er zu Benfeld einem Notar als Schreiber und trat im Jahre 1500 an die Stiftsschule zu St. Peter in Basel ein, wo er sich mit Abschreibearbeiten durchbringen mußte, schließlich Chorsänger wurde und bei guten Leuten Aufnahme fand. Im Jahre 1503 ging er auf die Universität, im folgenden Jahre wurde er Bakkalaureus und 1507 Magister. 1509 trat er in die Kartause ein, wo er sich als Bibliothekar, Kopist, Übersetzer und Autor betätigte[22].

Sein Zeitgenosse war KONRAD BRUNNER (Fonteius). Er begann 1509 seine Studien in Basel, erwarb 1511 das Bakkalaureat und wurde 1513 Magister. Er wurde mit dem Kreis der Basler Humanisten bekannt, verkehrte im Hause von Johannes Amerbach und trat dann als Korrektor in die Druckerei Frobens ein. Zwingli ließ durch ihn verschiedentlich Bücherkäufe besorgen, und auch Erasmus war ihm gewogen. 1517 übernahm er das bisher von Glarean geleitete Lehrinstitut. Im Herbst 1519 starb der allzeit freundliche und beliebte junge Gelehrte[23]. Über sein würdevolles Sterben berichtet ein anderer Brugger Student, ALBERT BÜRER. Er war der Sohn des Stadtschreibers und Königsfelder Hofmeisters Hans Bürer. 1514 begann er seine Studien in Basel, wo er im Hause von Beatus Rhenanus lebte, den er grenzenlos verehrte und ihm als Famulus diente. An RHENANS Edition des *Velleius Paterculus* hatte Bürer große Verdienste. Im Jahre 1520 arbeitete auch er als Korrektor bei Froben. 1521 ging er nach Wittenberg, wo er für die Reformation gewonnen wurde. Er wirkte später als Schulmeister in Bern und in Thun[24]. Mit Georg Zimmermann, Konrad Brunner und Albert Bürer nahm das kleine Brugg am Basler Humanismus bedeutenden Anteil.

Weitaus der berühmteste Brugger Schüler in vorreformatorischer Zeit wurde LUDWIG ETTERLI aus der bekannten Schreiberfamilie. Sein Name ging durch alle Lande, als düstere Kunde von dem grausigen Schicksal,

[22] Matr. Basel I 269. Basler Chroniken I 309–319, 359 ff., 518 ff. Amerbachkorrespondenz 3, 168. WACKERNAGEL II 536, III 336.

[23] Matr. Basel I 297. Amerbachkorrespondenz I 240–241, II 32, 60, 109. ZWINGLI VII 72, s. Reg. RHENANUS, Briefwechsel s. Reg. WACKERNAGEL III 180–181.

[24] Amerbachkorrespondenz II 315–316, 326, IV 355–356. RHENANUS, Briefwechsel s. Reg. ZWINGLI IX 294. WACKERNAGEL III 163, 165. WILLY BRÄNDLI, Albert Bürer über Luther und die Wittenberger Verhältnisse Anno 1521 und 1522, Zwingliana 1950, 176 ff.

das einen fahrenden Schüler treffen konnte. Er wurde 1429 in einem Walde bei Ravensburg ermordet aufgefunden. Bald wurden die verhaßten Juden damit in Zusammenhang gebracht, und der tote Knabe löste eine Judenverfolgung in den süddeutschen Städten aus. Auch in Zürich wurden damals die Juden auf Verlangen des Bundes vom Bodensee vorübergehend in Haft gesetzt. Nun begann erst der Ruhm des Knaben zu wachsen. Das Volk strömte am Tatort zusammen, bald war von Wunderzeichen die Rede, eine Kapelle wurde errichtet, und einem Klosterbruder sollte der Verstorbene offenbart haben, daß er zur Ehre der Altäre erhöht zu werden wünsche. Die Sache nahm große Ausmaße an; der Bischof von Konstanz mußte sich mit ihr befassen. Die einsetzende Verehrung des Knaben Ludwig wurde unterdrückt; der Klosterbruder widerrief nach einem Verhör seine Aussagen. Endlich kam die ganze Angelegenheit vor König Sigismund. Es war dies wohl das einzige Mal, daß die höchste Macht im Reiche mit einem Brugger Schüler zu schaffen hatte. Der König lieh der Kirche seine Macht, die Kapelle wurde niedergebrannt, alle weitere Verehrung untersagt. Noch lange tat die Geschichte des ermordeten Knaben ihre Wirkung im Volke, und die Chronisten nahmen sich ihrer an[25].

Die Ausbildung dieser fahrenden Schüler war gewiß oft genug lückenhaft und problematisch. Dafür brachten sie von ihren weiten Reisen eine Fülle von Erfahrungen mit, kannten wie wenige fremde Städte, gelehrte Persönlichkeiten, neue, bewegende Ideen.

Sechstes Kapitel: Die alte Kirche

1. Vom Wesen der Kirche

Die christliche Kirche war die umfassendste Wirklichkeit des Mittelalters[1]. Sie durchdrang mit ihrer Lehre und ihren Einrichtungen alle Bereiche des Lebens. Geistiges Leben und höhere Bildung waren fast

[25] Zürcher Stadtbücher 3, 20–21. *Die Chroniken der Stadt Konstanz*, herausgegeben von PHILIPP RUPPERT, 1. Band, Konstanz 1890, 156 ff. Reg Ep Const 10433, 10470. BRENNWALD II 538. DIEBOLD SCHILLINGS *Schweizerchronik*, Luzern 1862, 29.

[1] Der einleitende Abschnitt schließt sich an die vorzügliche Darstellung von FELLER II 85 ff. an.